



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	245-2024
Vorstossart:	Interpellation
Richtlinienmotion:	Nein
Geschäftsnummer:	2024.GRPARL.62
Eingereicht am:	25.11.2024
Fraktionsvorstoss:	Nein
Vorstoss Ratsorgan:	Nein
Eingereicht von:	Saïd (Biel/Bienne, SP) (Sprecher/in) Esseiva (Bern, FDP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Ja
Dringlichkeit gewährt:	Ja 28.11.2024
RRB-Nr.:	66/2025 vom 29. Januar 2025
Direktion:	Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Den Fortbestand der ECLF sichern

Die 1944 gegründete und seit 1982 als staatliche Schule anerkannte kantonale Schule französischer Sprache in Bern (École cantonale de langue française de Berne, ECLF) ist eine einzigartige Institution von wesentlicher Bedeutung in der Bildungslandschaft der Bundesstadt. Sie wird seit 1960 von der Eidgenossenschaft unterstützt, um den Kindern der Angestellten der Bundesverwaltung, der Botschaften und der internationalen Organisationen den Schulbesuch in französischer Sprache zu ermöglichen.

Die ECLF folgt dem Westschweizer Lehrplan *Plan d'études romand (PER)* und wird derzeit von rund 300 Schülerinnen und Schülern der Klassen 1H bis 11H besucht, die 37 verschiedene Nationalitäten und zahlreiche Glaubensrichtungen vertreten. Diese Multikulturalität ist ein Vorteil für Bern, da sie die interkulturellen Beziehungen stärkt und das gegenseitige Verständnis in einer Stadt und in einem Kanton fördert, die ein Vorbild der Zweisprachigkeit sein wollen. Die Schülerinnen und Schüler werden in einem deutschsprachigen kulturellen Umfeld auf Französisch unterrichtet.

Heute erwägt der Bund, den jährlichen Beitrag von einer Million Franken für die ECLF zu streichen. Dieser Betrag, der im Bundeshaushalt vernachlässigbar ist, macht ein Viertel des Budgets der Schule aus. Der Kanton finanziert 65 Prozent des Budgets der Schule. Diese Streichung, die von der Expertengruppe unter der Leitung von Serge Gaillard empfohlen wurde, ist Teil eines Massnahmenpakets, mit dem bis 2030 mehrere Milliarden Franken eingespart werden sollen. Eine solche Entscheidung würde nicht nur den Fortbestand der ECLF gefährden, sondern auch ihre Rolle bei der Förderung der sprachlichen und kulturellen Vielfalt in einem deutschsprachigen Kanton, wo sie als einzige Volksschule vom Kanton und vom Bund mitfinanziert wird. Mit der Streichung dieses Beitrags würde eines der letzten lebendigen Symbole des nationalen Zusammenhalts und der Zweisprachigkeit des Kantons Bern gefährdet.

Der Auftrag der ECLF geht über die reine Bildung hinaus. Sie verkörpert das Engagement der Schweiz für ihre sprachliche und kulturelle Vielfalt, indem sie nicht nur die Kinder von Bundesangestellten (17 % der Schülerinnen und Schüler), sondern auch die Kinder der Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter von internationalen Organisationen und Botschaften (29 % der Schülerinnen und Schüler) aufnimmt. Die Schule bietet somit die Möglichkeit, den nationalen Zusammenhalt in der Bundesstadt zu konkretisieren.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie steht der Regierungsrat zur Notwendigkeit, in Bundesbern die Möglichkeit zu bieten, in französischer Sprache unterrichtet zu werden?
2. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die allfällige Streichung des Bundesbeitrags an die ECLF die sprachliche und kulturelle Vielfalt in der Agglomeration Bern gefährdet?
3. Welche möglichen Auswirkungen hätte die Streichung des Bundesbeitrags auf die französischsprachige Gemeinschaft in Bern?
4. Verpflichtet sich der Regierungsrat, den Bund davon zu überzeugen, seine finanzielle Unterstützung für die ECLF beizubehalten? Wurden diesbezüglich bereits Gespräche aufgenommen?
5. Falls der Bund seine Beiträge tatsächlich kürzen oder streichen sollte: Welche Massnahmen könnte der Regierungsrat in Betracht ziehen, um den Fortbestand der ECLF zu sichern und den Verlust des jährlichen Beitrags von 1 Million Franken zu kompensieren?

Begründung der Dringlichkeit: Die Entscheidung über die Streichung des Beitrags an die ECLF wird voraussichtlich im nächsten Frühjahr getroffen.

Antwort des Regierungsrates

Das Bedürfnis, den Kindern von Angestellten des Kantons, des Bundes, der Stadt Bern und internationaler Organisationen den Schulbesuch in französischer Sprache zu ermöglichen, war 1944 der Auslöser für die Gründung der kantonalen Schule französischer Sprache in Bern (École cantonale de langue française de Berne, ECLF), auf Initiative der Mitglieder der französischsprachigen Gemeinschaft, die sich in einer Gesellschaft der Freunde der französischsprachigen Schule (Société des Amis de l'École de Langue Française SAELF, später SELF) zusammengeschlossen hatten.

Personen aus der Romandie und Französischsprachige, die in Bern wohnen, weil sie im Dienst eines mehrsprachigen Kantons, eines Staates oder nationaler oder internationaler Organisationen stehen, haben das Recht, ihre kulturelle Identität zu bewahren, was sich im Familienkreis ausdrückt und eine Schulbildung in französischer Sprache voraussetzt. Als eine von Privatpersonen gegründete Schule wurde die ECLF als gemeinnützig anerkannt und erhält seit 1960 vom Bund, dem Kanton und der Stadt Bern finanzielle Unterstützung. Die 1960 in eine Stiftung überführte Institution wurde 1982 als staatliche Schule anerkannt und trägt seitdem ihren aktuellen Namen. Die Betriebskosten werden aufgeteilt zwischen Kanton (ungefähr 75 Prozent) und Bund (ungefähr 25 Prozent).

Als öffentliche und unentgeltliche Schule ist die ECLF der Berner Gesetzgebung unterworfen. Ihr Schulprogramm entspricht dem des französischsprachigen Kantonsteils und stützt sich auf den Lehrplan der Romandie PER. Die Schule hat inzwischen auch das HarmoS-System eingeführt, das zwei Jahre Kindergarten umfasst.

Zurzeit hat die ECLF rund 300 Schülerinnen und Schüler. Dies entspricht 16 Klassen. Seit 2021 gibt es an der Schule ausserdem eine sonderpädagogische Klasse, die von der Schule Al-

terEcole in Tavannes abhängt. Die Schülerinnen und Schüler werden von 38 Lehrpersonen betreut. Eine täglich anwesende Sekretärin (80 Prozent ausserhalb der Ferienzeit), ein Abwart (100 Prozent) mit einer Hilfskraft (40 Prozent) sowie ein Reinigungsunternehmen gewährleisten alle Dienstleistungen für einen reibungslosen Betrieb der ECLF. Seit 2009 wird den Eltern eine Tagesschule mit Modulen zur Betreuung der Kinder nach dem regulären Schulunterricht angeboten.

Zu den einzelnen Fragen äussert sich der Regierungsrat wie folgt:

1. *Wie steht der Regierungsrat zur Notwendigkeit, in Bundesbern die Möglichkeit zu bieten, in französischer Sprache unterrichtet zu werden?*

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass eine kantonale französischsprachige Schule in der Stadt Bern notwendig ist. Die erwähnten Zahlen zeigen deutlich den Bedarf nach einer französischsprachigen Schule. Artikel 49b des Volksschulgesetzes (VSG) bekräftigt diese Aussage.

2. *Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die allfällige Streichung des Bundesbeitrags an die ECLF die sprachliche und kulturelle Vielfalt in der Agglomeration Bern gefährdet?*

Ja, für den Kanton Bern ist die Schule gerade in Hinblick auf die sprachliche und kulturelle Vielfalt von grundlegender Bedeutung. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Abschaffung der Schule für einen zweisprachigen Kanton wie Bern ein Rückschlag für die Zweisprachigkeit wäre. Die Schule ist auch aus wirtschaftlicher Perspektive wichtig: Sie erlaubt die Beschulung von 300 Schülerinnen und Schülern, deren Eltern im Kanton Bern arbeiten – namentlich beim Bund, in den Botschaften sowie nationalen und internationalen Unternehmen.

3. *Welche möglichen Auswirkungen hätte die Streichung des Bundesbeitrags auf die französischsprachige Gemeinschaft in Bern?*

Die Streichung des Bundesbeitrags könnte mittelfristig dazu führen, dass die ECLF schliessen müsste. Die Kinder müssten dann in eine deutschsprachige Schule wechseln und ihre restliche Schulzeit in einer anderen Sprache als Französisch und nach einem anderen Lehrplan absolvieren. Im Fall einer Schliessung könnten die Kinder auch in eine andere französischsprachige Schule, die Internationale Französische Schule in Bern (EFIB), wechseln, die sich aber nicht am Lehrplan der Romandie PER, sondern an den Lehrplänen des französischen Bildungswesens orientiert.

Die Streichung der Bundesbeiträge wäre auch ein schlechtes Zeichen für den Bund, denn die Schule dient seinen Interessen. Dies hätte auch Folgen für die Lehrkräfte und die Angestellten, die zum reibungslosen Betrieb der ECLF beitragen. Sie müssten eine neue Anstellung finden.

4. *Verpflichtet sich der Regierungsrat, den Bund davon zu überzeugen, seine finanzielle Unterstützung für die ECLF beizubehalten? Wurden diesbezüglich bereits Gespräche aufgenommen?*

Ja, der Regierungsrat wird alle geeigneten Massnahmen ergreifen, um den Bund davon zu überzeugen, seine finanzielle Unterstützung beizubehalten.

Der Kanton Bern wird dem Bund die Bedeutung der Schule hinsichtlich der Artikel 49b ff. des Volksschulgesetzes (VSG) in Erinnerung rufen. Artikel 49c Absatz 1 erwähnt ausdrücklich, dass die kantonale Schule französischer Sprache ECLF zur Stärkung der Zweisprachigkeit des Kantons und der Mehrsprachigkeit des Bundes beiträgt. Artikel 49c Absatz 3 bestärkt zudem die Notwendigkeit der Schule für den Bund, denn die ECLF ermöglicht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons und des Bundes sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Organisationen im Interesse des Bundes, ihre Kinder eine französischsprachige Volksschule besuchen zu lassen.

5. *Falls der Bund seine Beiträge tatsächlich kürzen oder streichen sollte: Welche Massnahmen könnte der Regierungsrat in Betracht ziehen, um den Fortbestand der ECLF zu sichern und den Verlust des jährlichen Beitrags von 1 Million Franken zu kompensieren?*

Der Kanton ist aufgrund der Rechtsgrundlagen zur Führung und Unterstützung dieser Schule verpflichtet. Im Fall einer Streichung des jährlichen Bundesbeitrags von rund einer Million Franken müsste der Kanton alle Optionen prüfen.

Verteiler

– Grosser Rat